

Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Kirchhain (Straßenreinigungssatzung - StrRS)

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90,93), und des § 10 Abs. 5 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) in der Fassung vom 8. Juni 2003 (GVBl. I S. 166), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juni 2023 (GVBl. S. 426,430), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain in ihrer Sitzung am 16. Oktober 2023 folgende Satzung beschlossen:

Teil I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 10 Abs. 1 - 3 HStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen bebauten oder unbebauten Grundstücke übertragen.
- (2) Der Stadt verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung für die Fahrbahnen (einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren) und Überwege der in Anlage 3 aufgeführten Straßen (Straßenabschnitte).
- (3) Soweit die Stadt nach Abs. 2 verpflichtet bleibt, übt sie die Reinigungspflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus.

§ 2 **Gegenstand der Reinigungspflicht**

- (1) Zu reinigen sind
- a) innerhalb der geschlossenen Ortschaft (§ 7 Abs. 1 Satz 2 HStrG) alle öffentlichen Straßen (Anlage 1),
 - b) außerhalb der geschlossenen Ortschaft die in der Anlage 2 aufgeführten Straßen, an die bebaute Grundstücke angrenzen.
- (2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:
- a) die Fahrbahnen - einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
 - b) die Parkplätze,
 - c) die Straßenrinnen und Einflußöffnungen der Straßenkanäle,
 - d) die Gehwege,
 - e) die Überwege,
 - f) Böschungen, Stützmauern u. a.
- (3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße (z. B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.
- (4) Überwege sind die als solche besonders gekennzeichneten Übergänge für den Fußgängerverkehr sowie die Übergänge an Straßenkreuzungen und -einemündungen in Verlängerung der Gehwege.

§ 3 Verpflichtete

- (1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff. BGB, Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht. Diese Verpflichteten können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten auch geeigneter Dritten bedienen, bleiben jedoch der Stadt gegenüber verantwortlich.
- (2) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Kopfgrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an eine öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Diese Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden.
- (3) Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke dann, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Kopfgrundstück liegen. Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche, beginnend beim Eigentümer oder Besitzer des Kopfgrundstückes und fortfahrend in der Reihenfolge der Hinterlieger.
- (4) Wird die Straßenreinigungseinheit durch mehrere Straßen erschlossen, so gilt die Verpflichtung zur Reinigung nur für eine Straße. In diesem Falle regelt der Magistrat die Zuordnung der Grundstücke zu der zu reinigenden Straße sowie die Reihenfolge, in der die Reinigungspflicht zu erfüllen ist, durch Bescheid.
- (5) Dient das Kopfgrundstück als Garagengrundstück (Garagenhof) oder als Abstellplatz für Kraftfahrzeuge, so regelt der Magistrat durch Bescheid die Reihenfolge, in der die Reinigungspflicht von den einzelnen Miteigentümern zu erfüllen ist, sowie die im Einzelnen zu reinigende Fläche.

§ 4

Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst:

- a) die Allgemeine Straßenreinigung (§§ 6 - 9),
- b) den Winterdienst (§§ 10 und 11).

§ 5

Verschmutzung durch Abwasser

Den Straßen, insbesondere auch den Rinnen, Gräben und Kanälen dürfen keine Spül-, Haus-, Fäkal- oder gewerblichen Abwässer zugeleitet werden. Untersagt ist auch das Ableiten von Jauche, Blut oder sonstigen schmutzigen oder übelriechenden Flüssigkeiten.

Teil II

ALLGEMEINE STRAßENREINIGUNG

§ 6

Umfang der Allgemeinen Straßenreinigung

- (1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.
- (2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitten, Straßenteilen) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnlichem.
- (3) Der Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z. B. ausgerufenen Wassernotstand).
- (4) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, welche die Straßen nicht beschädigen.
- (5) Der Straßenkehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn zugeführt, noch in Straßensinkkästen, sonstige Entwässerungsanlagen oder offene Abzuggräben geschüttet werden.

§ 7 Reinigungsfläche

- (1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus - in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt - bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitten. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4,00 m breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahnmitte - zu reinigen.
- (2) Hat die Straße vor dem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.

§ 8 Reinigungszeiten

Soweit nicht besondere Umstände (plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzungen) ein sofortiges Räumen notwendig machen, sind die Straßen am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag, und zwar

- a) in der Zeit vom 01. April bis 30. September bis spätestens 18:00 Uhr
- b) in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. März bis spätestens 16:00 Uhr

zu reinigen.

§ 9 Freihalten der Vorrichtungen für die Entwässerung und für die Brandbekämpfung

Oberirdische, der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienende Einrichtungen auf der Straße müssen jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freigehalten werden.

Teil III

WINTERDIENST

§ 10

Schneeräumung

- (1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht (§§ 6 - 9) haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Überwege vor ihren Grundstücken (§ 7) in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.
- (2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung des Gehweges verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.
- (3) Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 7 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.
- (4) Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der in Abs. 2 Satz 2 festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

- (5) Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehfläche gewährleistet ist.
- (6) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 m zu räumen.
- (7) Festgetreter oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - aufzuhacken und abzulagern.
- (8) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke (Abs. 7) auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird.
- (9) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter vom Schnee freigehalten werden.
- (10) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich zu erfüllen.

§ 11

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten (§ 3) die Gehwege (§ 2 Abs. 3), die Überwege (§ 2 Abs. 4), die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang (§ 10 Abs. 6) derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für "Rutschbahnen". In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 10 Abs. 1 Satz 2 Anwendung.
- (2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 10 Abs. 2 - 4 Anwendung.

- (3) Bei Eisglätte sind die Gehwege in voller Breite und Tiefe, Überwege in einer Breite von 2,00 m abzustumpfen. Noch nicht ausgebaute Gehwege oder ähnliche, ausschließlich dem Fußgängerverkehr dienende sonstige Straßenteile müssen in einer Mindestdiefe von 1,50 m, höchstens 2,00 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 10 Abs. 5 gilt entsprechend.
- (4) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 10 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.
- (5) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände sind spätestens nach der Frostperiode von dem jeweils Winterdienstpflichtigen zu beseitigen.
- (6) Auftauendes Eis auf den in den Absätzen 1 bis 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 10 Abs. 8 zu beseitigen. Hierbei dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, welche die Straßen nicht beschädigen.
- (7) § 10 Abs. 10 gilt entsprechend.

Teil IV

SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 12

Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn - auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles - die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 5 den Straßen, Rinnen, Gräben und Kanälen, Spül-, Haus-, Fäkal- oder gewerbliche Abwässer zuleitet,
 2. entgegen § 6 Abs. 1 und Abs. 2 die Straßen nicht oder nicht regelmäßig reinigt,
 3. entgegen § 6 Abs. 5 den Straßenkehrriem nicht ordnungsgemäß beseitigt,
 4. entgegen § 9 die dort genannten Einrichtungen nicht jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freihält,
 5. entgegen § 10 Abs. 1 bei Schneefall die Gehwege und Überwege innerhalb der in § 10 Abs. 10 genannten Zeiten nicht unverzüglich vom Schnee räumt,

6. entgegen § 10 Abs. 6 keinen Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang räumt,
 7. entgegen § 10 Abs. 9 die Abflusssrinnen bei Tauwetter nicht vom Schnee freihält,
 8. entgegen § 11 Abs. 1 bei Schnee- und Eisglätte die Gehwege, die Überwege, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang nicht innerhalb der in § 10 Abs. 10 genannten Zeiten unverzüglich so bestreut, dass Gefahren nicht entstehen können,
 9. entgegen § 11 Abs. 3 bei Eisglätte die Gehwege nicht in voller Breite und Tiefe, die Überwege nicht in einer Breite von 2,00 m abstumpft,
 10. entgegen § 11 Abs. 6 auftauendes Eis nicht ordnungsgemäß beseitigt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu *1.000,00 EURO geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen. Reicht das satzungsmäßige Höchstmaß hierzu nicht aus, so kann es überschritten werden.
- (3) Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist der Magistrat.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Straßenreinigung vom 25. Juni 2019 außer Kraft.

Kirchhain,

17. Oktober 2023

(Datum)

DER MAGISTRAT

Gez.

Olaf Hausmann
Bürgermeister

Anlage 1 gemäß § 2 Abs. 1 Buchstabe a)

01. Kernstadt

Alsfelder Straße	Berliner Straße
Am Amöneburger Tor	Bertolt-Brecht-Straße
Am Bahnhof	Bertram-Schaefer-Straße
Am Brauhaus	Biegenstraße
Am Ebertshäuschen	Birkenstraße
Am Hallenbad	Blaue Pfütze
Am Hang	Bodenbacher Weg
Am Hexenturm	Borngasse
Am Holderstrauch	Brandenburger Straße
Am Kornacker	Breslauer Straße
Am Krummweg	Brießelstraße
Am Markt	Brückenstraße
Am Reuterspfad	Brüder-Grimm-Straße
Am Schefferplatz	Brunnenstraße
Am Schmidtborn	
Am Schwimmbad	Carl-Maria-von-Weber-Straße
Am Silberberg	Chemnitzer Straße
Am Stadtgraben	Clara-Schumann-Straße
Am Steinbachsgraben	
Am Wohraberg	Dahlienstraße
Amselweg	Daniel-Keßler-Straße
An der Lohmühle	Danziger Straße
An der Ohmtalbahn	Doberluger Straße
An der Stadtmauer	Dresdener Straße
An der Wohra	Drosselweg
Auf dem Eichhänzchen	
Auf dem Groth	Eichendorffstraße
Auf dem Vogelsang	Eisenacher Straße
Auf der Rabenau	Eisenbahnstraße
	Emcostraße
Bahnhofstraße	Erbsenberg
Beethovenstraße	Erfurter Straße
Bei der Papiermühle	Erich-Kästner-Weg

Anlage 1 gemäß § 2 Abs. 1 Buchstabe a)**01. Kernstadt**

Erlenstraße	Im Brand
	Im Riedeboden
Falkenweg	In den Baiern
Fasanenweg	In den Steinen
Feldweg	
Finkenweg	Johann-Peter-Hebel-Straße
Fliederstraße	Johann-Sebastian-Bach-Straße
Flurstraße	Johannes-Brahms-Straße
Frankfurter Straße	Joseph-Haydn-Straße
Franz-Liszt-Straße	
Franz-Schubert-Straße	Karlsbader Straße
Fuldaer Straße	Kasseler Straße
	Kleinstraße
Gänseburg	Königsberger Straße
Gartenstraße	
Gefangenenberg	Langensteiner Straße
Georg-Friedrich-Händel-Straße	Lauterbacher Straße
Gerberastraße	Leipziger Straße
Gerichtsweg	Leo-Strauß-Straße
Goethestraße	Lerchenstraße
	Liebigstraße
Hangelburg	Lindenstraße
Hans-Sachs-Straße	Lisa-de-Boor-Straße
Heinrich-Bopp-Weg	
Hermann-Löns-Straße	Magdeburger Straße
Hindenburgstraße	Marktstraße
Hinterm Kirchhof	Meisenweg
Hinter der Mauer	Melsunger Straße
Hinter der Post	Menchestraße
Höhenstraße	Mittelstraße
Hofackerstraße	Mozartstraße
	Mühlgasse

Anlage 1 gemäß § 2 Abs. 1 Buchstabe a)**01. Kernstadt**

Niederrheinische Straße

Pestalozzistraße

Posener Straße

Potsdamer Straße

Raiffeisenstraße

Richard-Strauss-Straße

Richard-Wagner-Straße

Riedestraße

Römerstraße

Rosenstraße

Rostocker Straße

Röthestraße

Weidenstraße

Weimarer Straße

Weinberg

Wiesenknopfweg

Wilhelm-Busch-Straße

Wilhelm-Noll-Straße

Ziegelgartenstraße

Zum Erlensee

Zwickauer Straße

Saalfeldstraße

Schaffenrathstraße

Schefferstraße

Schillerstraße

Sonnenallee

Schulstraße

Schwalbenweg

Schweriner Straße

Steinstraße

Steinweg

Stettiner Straße

Taubenweg

Tilsiter Straße

Tulpenweg

Untergasse

Unterm Berg

Unterm Groth

Anlage 1 gemäß § 2 Abs. 1 Buchstabe a)**02. Stadtteil Anzufahr**

Am Bildstock

Am Friedhof

Am Grainersberg

Am kleinen Born

Am spitzen Baum

An der Eiche

Waldstraße

Weidegasse

Wuhlgraben

Zum Weingarten

Zur alten Brauerei

Buchenweg

Fichtenweg

Ginsterweg

Hohlweg

Im Steinbruch

Kiefernweg

Kirchweg

Lärchenpfad

Marburger Straße

Möhrengarten

Mühlweg

Pfarrweg

Röllgaßgarten

Schmittgasse

Schulweg

Sindersfelder Straße

Anlage 1 gemäß § 2 Abs. 1 Buchstabe a)

03. Stadtteil Betziesdorf

Am Köppel

Am roten Sand

Unterer Ohmweg

Am Sternacker

Unterm Zaunacker

Am Zaunacker

An der Kirchhofsmauer

Zum Berggarten

Auf der Pitze

Zum Hornbühl

Bergstraße

Buschhornweg

Eichäcker

Friedhofsweg

Im Lorenz

Im Wiesenhof

In den Bachgärten

In den Borngärten

Kastanienstraße

Kellerwiese

Lahnstraße

Nebelsberger Weg

Oberer Ohmweg

Plomeliner Straße

Raiffeisenweg

Schönstädter Straße

Anlage 1 gemäß § 2 Abs. 1 Buchstabe a)

04. Stadtteil Burgholz

Am Buchholz

Am Forsthaus

Am Katharina-Brunnen

Am Langacker

Auf dem Rot

Auf der Höhe

Burgweg

Emsdorfer Straße

Kirchhainer Weg

Lindenplatz

Turmstraße

Wohratalstraße

Anlage 1 gemäß § 2 Abs. 1 Buchstabe a)**05. Stadtteil Emsdorf**

Allendorfer Straße	Seitengasse
Alte Kreisstraße	Siedlungsstraße
Alte Schulstraße	Sonnenweg
Am Graben	
Am Kindergarten	Unter der Kirche
Am Roth	Unterm Dorf
Am Sägewerk	
Am Sohl	Vinzens-Koch-Straße
Bogenstraße	Wickersdorfer Straße
Bonifatiusweg	Willersdorfer Straße
Burgholzer Straße	
	Zum Ährenfeld
Elmsdorfer Straße	Zur Dorflinde
Eulenweg	
Forsthausstraße	
Hatzbacher Straße	
Heinrich-Nebel-Straße	
Im Gefälle	
Im Pitzenfeld	
Königsstraße	
Nelkenweg	
Pitzenwiese	
Pitzeweg	
Ringstraße	
Rotsgärtenstraße	

Anlage 1 gemäß § 2 Abs. 1 Buchstabe a)

06. Stadtteil Großseelheim

Alter Garten	
Am Bachgraben	Im Lützenfeld
Am Dorfbrunnen	Im Sonnenwinkel
Am Hamert	In der Hohl
Am Helgehaus	In der Lehmkaute
Am Homberg	
Am Honbach	Lange Gasse
Am Neuen Kindergarten	Mainstraße
Am Pfarrhaus	Malerweg
Ammerweg	Marburger Ring
An der Bach	Maurerstraße
Auf der Schanz	Müllerstraße
Birkenhof	Nelkenstraße
Bornstraße	
Buchfinkenweg	Rheinstraße
	Rotenbergstraße
Clemens-Brentano-Straße	Rotkehlchenweg
Diemelweg	Schäferstraße
Dohlenweg	Schlosserstraße
	Schmiedeweg
Ederstraße	Schönbacher Straße
Elsterweg	Schweizergasse
	Sonnenwiesenweg
Gärtnerweg	Sportplatzstraße
Hamertweg	Theodor-Fontane-Straße
Heinrich-Heine-Straße	
Heinrichsthal	Vordere Hofstatt
Hinter dem Friedhof	
Hintere Hofstatt	Wuhlgartenstraße
Holunderstraße	Zimmerplatzweg

Anlage 1 gemäß § 2 Abs. 1 Buchstabe a)

07. Stadtteil Himmelsberg

Am Eichbrunnen

Am Eichfeld

Am Gemeinschaftshaus

Am Grün

Am Krummbogen

An der Linde

Buchleideweg

Steinhäuser Straße

Wolfangerstraße

Zur Haartmühle

Anlage 1 gemäß § 2 Abs. 1 Buchstabe a)**08. Stadtteil Kleinseelheim**

Am Dorfplatz	Wiesenweg
Am Fliederbusch	
Am Teich	Ziegeleistraße
Auf der Heide	Zum Riedhof
	Zum Sportplatz
Blumenstraße	
Eichenweg	
Großseelheimer Straße	
Heidestraße	
Im Hofacker	
Kirschenbergstraße	
Laubenweg	
Rodelstraße	
Roßdorfer Straße	
Roter Weg	
Sandweg	
Schöne Aussicht	
Sonnenstraße	
Teichstraße	
Trauweg	
Vogelgasse	
Wallgasse	

Anlage 1 gemäß § 2 Abs. 1 Buchstabe a)**09. Stadtteil Langenstein**

Am Bornrain

Am Burgsgraben

Am langen Stein

Am Sportplatz

An der Bahn

Auf der Röte

Erksdorfer Straße

Gierweg

Hauptstraße

Hintergasse

Langen Strichen

Lehenweg

Lehmkaute

Luchgasse

Mittlerer Esperweg

Oberer Esperweg

Sportstraße

Stiegelsberg

Unter der Röte

Unterer Esperweg

Weserstraße

Zu den Jakobsäckern

Zur hohen Eich

Anlage 1 gemäß § 2 Abs. 1 Buchstabe a)**10. Stadtteil Niederwald**

Alte Seite

Am Viehweg

Am Wirchweg

An der Rosenhecke

Blumenweg

Hinter den Höfen

Holzackerweg

Im Biegen

Im Rübengarten

In dem Baumgarten

In der Gasse

Kirchecke

Lochweg

Marktweg

Obergasse

Teichweg

Wolfsweg

Zum Damm

Zur alten Seite

Zur Obergasse

Anlage 1 gemäß § 2 Abs. 1 Buchstabe a)**11. Stadtteil Schönbach**

Am Heydewolf

Am Hirtgarten

Am Pieckacker

Anzefahrer Straße

Auf der Riede

Bachstraße

Dorfstraße

Hinterste Riede

Jägerstraße

Ohmstraße

Tannenweg

Unter der Riede

Zwetschenweg

Anlage 1 gemäß § 2 Abs. 1 Buchstabe a)**12. Stadtteil Sindersfeld**

Am Dornbusch

Am Hegestrauch

Grüner Weg

Grünwegsfeld

Hubertushof

Hubertusweg

Mittelweg

Platzäcker

Promenadenweg

Rauschenberger Straße

Straßenackerring

Wohlfahrtsweg

Zum Rosengarten

Zur Birkenhecke

Anlage 1 gemäß § 2 Abs. 1 Buchstabe a)**13. Stadtteil Stausebach**

Alter Kirchweg

Am Bornacker

Am Lohfeld

Am Schulacker

Am Steinacker

An den Baumgärten

An den Christäckern

An den Handwegsgärten

Bornackerweg

Brunnenweg

Caspar-Preis-Weg

Gartenweg

Handweg

Himmelsberger Straße

Semmeweg

Teichmannsgärten

Zu den Bornwiesen

Zu den Gänseäckern

Zu den Trieschern

Zum Schützenhaus

Zur Kesselwiese

Anlage 2 gemäß § 2 Abs. 1 Buchstabe b)

01. Kernstadt

Bichmannshausen

02. Stadtteil Anzufahr

Am Bahnhof

Stausebacher Straße

03. Stadtteil Betziesdorf

Hainmühle

04. Stadtteil Langenstein

Bahnhof 1

Bahnhof 2

Hof Netz

05. Stadtteil Stausebach

Wasserwerk Wohratal

Zur Kesselwiese

Anlage 3 gemäß § 1 Abs. 2**01. Kernstadt**

- 0001. Parkplatz Am Markt (Marktplatz)
- 0002. Gehweg vor dem Verwaltungsgebäude Am Markt 6 - 8
- 0003. Gehweg rund um das Rathaus Am Markt 1
- 0004. Gehweg vor dem städtischen Gebäude Am Markt 7
- 0005. Verbindungsweg und Treppe zwischen Verwaltungsgebäude Am Markt 6 - 8 und Am Markt 4
- 0006. Treppe zwischen Borngasse 26 und Am Markt 5
- 0007. Treppe zwischen Am Markt 3 und Am Markt 5
- 0008. Parkfläche vor dem Gebäude Am Markt 5 und Borngasse 26 im Bereich Am Markt
- 0009. Treppenaufgang zur Kirche Am Markt 20 und zwischen den Häusern Am Markt 20 und Unterm Groth 2
- 0010. Parkflächen Unterm Groth entlang der Mauer von Auf dem Groth 2 bis Auf dem Groth 6
- 0011. Treppe Kirchaufgang zwischen Auf dem Groth 6 und Auf dem Groth 8
- 0012. Parkflächen Unterm Groth entlang der Mauer zwischen Auf dem Groth 12 bis Auf dem Groth 26
- 0013. Treppenaufgang zur Kirche zwischen Auf dem Groth 16 und Auf dem Groth 18
- 0014. Treppenaufgang zur Kirche zwischen Hinterm Kirchhof 9 und Hinterm Kirchhof 11
- 0015. Treppenaufgang zur Kirche von Auf dem Groth 28 bis Straße Hinterm Kirchhof
- 0016. Treppenaufgang zur Kirche zwischen Hinterm Kirchhof 19 und Hinterm Kirchhof 21
- 0017. Treppenaufgang zur Kirche zwischen Hinterm Kirchhof 25 und Hinterm Kirchhof 27
- 0018. Treppenaufgang zur Kirche entlang der Trafo-Station Hinterm Kirchhof
- 0019. Fußgängerüberwege Kreuzung Borngasse / Brießelstraße
- 0020. Parkplatz entlang dem Gebäude Borngasse 26
- 0021. Gehweg und Parkplätze städtisches Haus Borngasse 18

Anlage 3 gemäß § 1 Abs. 2**01. Kernstadt**

- 0022. Gehweg und Straßenfläche Borngasse 20 (Blauer Löwe)
- 0023. Gehweg und Straßenfläche städtisches Haus Borngasse 21
- 0024. Fußgängerüberweg Borngasse / Blaue Pfütze
- 0025. Fußgängerüberweg zwischen Bahnhof und Sparkasse Marburg-Biedenkopf
- 0026. Fußgängerüberwege zwischen Haus Brückenstraße 2 und Straße "Feldweg"
- 0027. Fußgängerüberweg zwischen Haus Brückenstraße 2 und Römerstraße
- 0028. Parkplätze und Zuwege zwischen dem Stellwerk und dem Busbahnhof Feldweg
- 0029. Parkplatz hinter dem Stellwerk
- 0030. Parkplätze und Zuwege oberhalb des Busbahnhofes Feldweg angrenzend am dem Bahnsteigbereich
- 0031. Parkplätze unterhalb der Eisenbahnbrücke / Feldweg
- 0032. Parkplätze zwischen Eisenbahnbrücke und Bahnhofsbereich entlang der Straße Feldweg
- 0033. Parkplätze und Zuwege "Kiss und Ride" Am Bahnhof
- 0034. Bussteige mit Zuwegungen und Fahrbahnen Feldweg
- 0035. Gehweg vom Parkplatz vor dem Stellwerk bis einschließlich Mitte Busbahnhof entlang des Bahnsteigbereichs bis zur Mitte des Bahnsteigbereiches
- 0036. Gehweg im Bereich Busbahnhof mit Fußgängerüberweg Feldweg und Fußgängerüberweg zwischen Ende Busbahnhof und Eisenbahnbrücke
- 0037. Gehweg vom Ende Busbahnhof bis einschließlich Bahnhof entlang der Straße Feldweg
- 0038. Fußgängerflächen im gesamten Bereich entlang des Bahnhofsgebäudes
- 0039. Gehweg entlang der "Kiss und Ride"-Parkplätze in der Straße Am Bahnhof
- 0040. Gehweg vom "Kiss und Ride"-Parkplatz Am Bahnhof bis Einmündung Verbindungsweg Am Bahnhof/Steinweg ("Kohlegäßchen")
- 0041. Gehweg entlang der Bushaltestelle Am Bahnhof 16

Anlage 3 gemäß § 1 Abs. 2

01. Kernstadt

- 0042. Verbindungsweg zwischen den Straßen Am Bahnhof und Steinweg ("Kohlegäßchen")
- 0043. Fußgängerüberweg zwischen den Grundstücken Am Bahnhof 1 und Am Bahnhof 2
- 0044. Verbindungsweg zwischen Festplatz und Hinter der Mauer im Bereich der Markthalle
- 0045. Gehweg entlang des Jugend- und Kulturzentrums (JUKUZ) Borngasse 29
- 0046. Parkplätze im Bereich des Jugend- und Kulturzentrums (JUKUZ) Borngasse 29
- 0047. Parkplatz Festplatz
- 0048. Parkplatz hinter dem Verwaltungsgebäude Am Markt 6 - 8 im Bereich Hinterm Kirchhof
- 0049. Treppenaufgang zur Kirche entlang des Wohnhauses Hinterm Kirchhof 29
- 0050. Treppenaufgang zwischen Hinterm Kirchhof 3 und Hinterm Kirchhof 33
- 0051. Kirchplatz
- 0052. Treppe zum Anna-Park im Bereich Hinter der Mauer
- 0053. Straßenfläche entlang der Stadtmauer im Bereich der Straße Hinter der Mauer
- 0054. Verbindungsweg zwischen Kindergarten Steinweg und Bahnhofstraße im Bereich der Stadtmauer mit Hexenturm mit folgender Ausnahmeregelung:
Die Evangelische Kirchengemeinde Kirchhain übernimmt die Straßenreinigung und den Winterdienst für den Zugangsbereich zur Diakonie-Station mit Parkplatz sowie im Gässchen "Am Hexenturm" entlang ihres Grundstückes, ausgenommen den Straßen- und Gehwegteil direkt vor dem Eingang zum Kindergarten "Steinweg", 35274 Kirchhain. Die Stadt Kirchhain übernimmt die Straßenreinigung und den Winterdienst für den Straßen- und Gehwegteil direkt vor dem Eingang zum Kindergarten "Steinweg" sowie im Kindergarten "Steinweg", den Zugangsbereich vom Straßeneingang bis zum Gebäude-Eingang.
- 0055. Verbindungsweg von der Straße Am Amöneburger Tor zum Anna-Park
- 0056. Verbindungsweg zwischen Am Amöneburger Tor und Kläranlage

Anlage 3 gemäß § 1 Abs. 2**01. Kernstadt**

- 0057. Querungshilfe einschließlich Gehwegflächen im Ortseingangsbereich
Am Amöneburger Tor
- 0058. Querungshilfe zwischen den Anwesen Am Amöneburger Tor 1 und
Am Amöneburger Tor 2
- 0059. Querungshilfe zwischen dem Anwesen Untergasse 6 und Untergasse 11
- 0060. Parkplatz Einfahrt Unterm Berg neben dem alten Klärwerk
- 0061. Parkflächen Gänseburg/Am Brauhaus
- 0062. Parkplatz Brießelstraße
- 0063. Parkplatz Schulstraße vor dem Bürgerhaus
- 0064. Parkplatz Am Hexenturm
- 0065. Parkplatz hinter dem Bürgerhaus
- 0066. Gehwegfläche verkehrsberuhigter Bereich Bürgerhaus Kirchhain bis einschließlich
Anfang "Haus Bürger" und Gehwegrampe am Nebeneingang sowie Seiteneingang
zum Turmzimmer
- 0067. Gehweg entlang des Parkplatzes Schulstraße / Brießelstraße
- 0068. Fußgängerüberweg Anna-Park
- 0069. Fußgängerüberweg zwischen den Grundstücken Brießelstraße 18 und Brießelstraße 7
- 0070. Verbindungsweg zwischen Römerstraße und Hindenburgstraße
- 0071. Parkplatz Römerstraße
- 0072. Gehweg entlang des Parkplatzes Römerstraße
- 0073. Gehweg entlang des Hauses Niederrheinische Straße 2 (Dr. Prediger - Stiftung)
- 0074. Gehweg entlang des Hauses Borngasse 1 (Dr. Prediger Stiftung)
- 0075. Gehweg entlang des Hauses Römerstraße 7 (Dr. Prediger Stiftung)
- 0076. Gehweg entlang der Anlage zwischen Brückenstraße und Feldweg in der Brückenstraße

Anlage 3 gemäß § 1 Abs. 2**01. Kernstadt**

- 0077. Parkplätze entlang der Brückenstraße von Hausnummer 4 bis Hausnummer 12
- 0078. Gehweg entlang der Treppenanlage Katholische Kirche
- 0079. Treppe im Bereich der Katholischen Kirche zwischen Hindenburgstraße und Biegenstraße
- 0080. Gehwege beiderseits entlang der Eisenbahnbrücke
- 0081. Gehweg entlang des städtischen Grundstückes Flur 25, Flurstück 127/6, Niederrheinische Straße gegenüber Herkules-Technik-Center
- 0082. Fußgängerüberweg Niederrheinische Straße zwischen Hausnummer 64 und Straßenmeisterei
- 0083. Fußgängerüberweg Niederrheinische Straße zwischen Hausnummer 51 und Straßenmeisterei
- 0084. Fußgängerüberwege im Kreuzungsbereich Niederrheinische Straße / Alsfelder Straße
- 0085. Gehweg entlang der Grünfläche Niederrheinische Straße, Flur 23, Flurstücke 25/0 u. 30/0
- 0086. Fußgängerüberweg im Einmündungsbereich Niederrheinische Straße / Römerstraße
- 0087. Verbindungsweg zwischen Brunnenstraße und Taubenweg
- 0088. Gehweg entlang des Wohnhauses Brunnenstraße 1 (Dr. Prediger-Stiftung)
- 0089. Gehweg entlang der Grünanlage unterhalb Grundstück Brunnenstraße 9
- 0090. Verbindungsweg zwischen Drosselweg und Fasanenweg
- 0091. Verbindungsweg zwischen Falkenweg und Niederrheinische Straße
- 0092. Straßenfläche vor dem Feuerwehrstützpunkt und der Rettungswache (Alsfelder Straße)
- 0093. Parkplatz am Feuerwehrstützpunkt / städtischer Bauhof
- 0094. Verbindungsweg zwischen Alsfelder Straße und Kindergarten Drosselweg
- 0095. Gehweg entlang der Wiese Alsfelder Straße angrenzend zum Kindergarten Drosselweg

Anlage 3 gemäß § 1 Abs. 2**01. Kernstadt**

- 0096. Verbindungsweg zwischen Gartenstraße und Alsfelder Straße
- 0097. Gehweg entlang des Spielplatzes Gartenstraße
- 0098. Verbindungsweg zwischen der Straße Am Ebertshäuschen und Flurstraße
- 0099. Fußgängerüberweg Bertram-Schaefer-Straße / Einmündung Niederrheinische Straße
- 0100. Parkanlage Anna-Park
- 0101. Straßenfläche Bolzplatz Am Wohraberg
- 0102. Gehweg entlang des "Tanzplätzchens" Am Wohraberg / Steinweg
- 0103. Gehweg entlang des Kindergartens Steinweg
- 0104. Gehweg ab Verbindungsweg Am Bahnhof zum Steinweg bis Grundstück Frankfurter Straße 2
- 0105. Parkplatz Regenüberlaufbecken Steinweg
- 0106. Querungshilfe Steinweg vor Viadukt / Verlängerung des Verbindungsweges "Kohlegäßchen"
- 0107. Fußgängerüberwege Frankfurter Straße / Einmündung zur Erlenstraße und Ziegelgartenstraße
- 0108. Fußgängerüberwege Frankfurter Straße / Einmündung Kasseler Straße
- 0109. Gehwege und Straßenfläche entlang der Anlage Frankfurter Straße / An der Wohra Einmündung Kasseler Straße (Mühlendenkmal)
- 0110. Gehweg von Beginn Frankfurter Straße (Mühlendenkmal) bis Grundstück Frankfurter Straße 12
- 0111. Gehweg Frankfurter Straße Höhe Hausnummer 23 bis Einkaufszentrum Kirchhain-West
- 0112. Gehweg von Bereich Fußgängerüberweg Frankfurter Straße entlang der Wohra bis Einfahrt Grundstück Frankfurter Straße 1
- 0113. Straßenfläche entlang der städtischen Gebäude An der Wohra 9 und An der Wohra 11
- 0114. Verbindungsweg zwischen Menchestraße und An der Wohra
- 0115. Straßenfläche vor der Grünanlage Schaffenrathstraße
- 0116. Parkplatz und Gehweg Schaffenrathstraße / An der Wohra

Anlage 3 gemäß § 1 Abs. 2**01. Kernstadt**

- 0117. Fußgängerüberweg Kasseler Straße / Pestalozzistraße
- 0118. Fußgängerüberweg Kasseler Straße vor der Einmündung Lindenstraße
- 0119. Gehweg entlang der Grünanlage Dresdener Straße/ Am Hallenbad
- 0120. Gehweg, die Anschlussäste der Bussteige sowie Busbuchten der Bushaltestellen der Alfred-Wegener-Schule in der Dresdener Straße (laut Vertrag)
- 0121. Fußgängerüberwege Erlenstraße / Dresdener Straße
- 0122. Parkplatz Am Hallenbad und Kita Am Hallenbad
- 0123. Gehweg entlang des Kinderspielplatzes Erlenstraße / Steinbachsgraben
- 0124. Fußgängerüberwege Erlenstraße / Dresdener Straße
- 0125. Fußgängerüberwege Erlenstraße / Pestalozzistraße vor der Grundschule
- 0126. Verbindungsweg zwischen den Straßen Am Hang und Erlenstraße
- 0127. Fußgängerüberweg Saalfeldstraße / Röthestraße
- 0128. Gehweg entlang des Kinderspielplatzes Steinbachsgraben
- 0129. Gehweg entlang der Grünanlage Leipziger Straße / Röthestraße
- 0130. Verbindungsweg Berliner Straße / Röthestraße
- 0131. Fußgängerüberweg zwischen Sportplatz Alfred-Wegener-Schule und Parkplatz Berufliche Schulen
- 0132. Gehweg entlang des Kinderspielplatzes In den Lambern
- 0133. Fußgängerüberweg Am Reuterspfad / Röthestraße
- 0134. Treppenanlage Am Reuterspfad zur Röthestraße
- 0135. Fußweg Röthestraße von der Straße Auf dem Vogelsang bis Einmündung Am Reuterspfad
- 0136. Fußgängerüberweg Röthestraße / Steinbachsgraben
- 0137. Fußgängerüberweg Röthestraße in Höhe Hausnummer 40
- 0138. Gehweg von Grundstück Röthestraße 40 bis Einmündung Tilsiter Straße

Anlage 3 gemäß § 1 Abs. 2**01. Kernstadt**

- 0139. Gehweg von Einmündung Tilsiter Straße bis Grundstücksende Röthestraße 30
- 0140. Fußgängerüberweg Röthestraße / Königsberger Straße
- 0141. Fußgängerüberweg Röthestraße / Dresdener Straße
- 0142. Fußgängerüberweg Röthestraße / Breslauer Straße zur Alfred-Wegener-Schule
- 0143. Fußgängerüberweg Röthestraße / Höhenstraße
- 0144. Straßenfläche und Gehweg entlang des städtischen und des jüdischen Friedhofes
- 0145. Parkplätze am städtischen Friedhof
- 0146. Fußgängerüberweg jüdischer Friedhof / städtischer Friedhof
- 0147. Gehweg ab Ende Grundstücksgrenze Ziegelgartenstraße 4 bis Beginn Parkplatz am jüdischen Friedhof
- 0148. Parkplatz entlang des jüdischen Friedhofes
- 0149. Fußgängerüberweg Ziegelgartenstraße / Einmündung Röthestraße
- 0150. Gehweg von Röthestraße 6 bis Einmündung zur Höhenstraße sowie im Bereich Höhenstraße (Kindergarten), Verkehrsfläche vor der Kita zwischen Höhenstraße und Breslauer Straße
- 0151. Gehweg entlang der Grünanlage Am Schmidtborn
- 0152. Straßenfläche Kinderspielplatz in den Lambern
- 0153. Treppe und Verbindungsweg zwischen den Straßen Auf dem Eichhänzchen und Röthestraße
- 0154. Verbindungsweg Auf dem Vogelsang zwischen Hausnummer 2 und 4
- 0155. Verbindungsweg angrenzend an die Grundstücke der Johann-Sebastian-Bach-Straße, Beethovenstraße und Carl-Maria-von-Weber-Straße (Verlängerung der Straße "Im Brand" bis Hangelburg)
- 0156. Verbindungsweg zur Carl-Maria-von-Weber-Straße
- 0157. Verbindungsweg zur Johann-Sebastian-Bach-Straße
- 0158. Verbindungsweg von der Straße Im Brand zur Joseph-Haydn-Straße

Anlage 3 gemäß § 1 Abs. 2**01. Kernstadt**

- 0159. Verbindungsweg vom Regenrückhaltebecken und Spielplatz Im Brand bis zur Georg-Friedrich-Händel-Straße
- 0160. Verbindungsweg zur Mozartstraße
- 0161. Verbindungsweg zur Franz-Liszt-Straße
- 0162. Verbindungsweg zwischen Richard-Wagner-Straße und Georg-Friedrich-Händel-Straße
- 0163. Verbindungsweg Magdeburger Straße zur Goethestraße
- 0164. Stichweg Goethestraße zur Schillerstraße
- 0165. Stichweg Weimarer Straße zur Goethestraße
- 0166. Verbindungsweg Goethestraße zur Hangelburg
- 0167. Verbindungsweg Clara-Schumann-Straße zur Bertolt-Brecht-Straße
- 0168. Stichweg Schillerstraße in Höhe Verbindungsweg Magdeburger Straße zur Goethestraße
- 0169. Parkplatz mit Gehweg Karlsbader Straße angrenzend der Grünfläche Fl. 10, Fl.St. 30/23
- 0170. Parkplatz mit Gehweg Breslauer Straße angrenzend der Grünfläche Fl. 10, Fl.St. 30/22
- 0171. Verbindungsweg Breslauer Straße / Im Riedeboden
- 0172. Parkplatz am Wendehammer Breslauer Straße
- 0173. Zufahrt mit Gehweg zum städtischen Friedhof im Bereich der Riedestraße
- 0174. Fußgängerüberweg Eisenbahnstraße
- 0175. Gehweg entlang des städtischen Grundstückes Eisenbahnstraße / Im Brand
- 0176. Gehweg entlang des städtischen Grundstückes zwischen landwirtschaftlichem Grundstück Flur 11, Flurstück 60/5 und Anfang Grundstück Eisenbahnstraße 39
- 0177. Gehweg Eisenbahnstraße / Einmündung Unterführung Viadukt
- 0178. Straßenfläche Viadukt Eisenbahnstraße
- 0179. Gehweg entlang des städtischen Grundstückes Stettiner Straße gegenüber Hausnummer 52
- 0180. Gehweg entlang der öffentlichen Fläche Stettiner Straße / Chemnitzer Straße

Anlage 3 gemäß § 1 Abs. 2**01. Kernstadt**

- 0181. Gehweg entlang des Kinderspielplatzes Stettiner Straße / Im Riedeboden
- 0182. Parkplatz Schweriner Straße
- 0183. Parkplatz Im Brand von Einmündung Magdeburger Straße bis Einmündung Potsdamer Straße
- 0184. Parkplatz mit Gehweg Magdeburger Straße / Chemnitzer Straße beiderseits mit Kindergarten
- 0185. Verbindungsweg Magdeburger Straße zur Langensteiner Straße
- 0186. Verbindungsweg Potsdamer Straße / Rostocker Straße
- 0187. Gehweg entlang des städtischen Kindergartens "Im Brand" im Bereich der Erfurter Straße
- 0188. Verbindungsweg Erfurter Straße zur Langensteiner Straße
- 0189. Verbindungsweg Erfurter Straße zur Eisenbahnstraße
- 0190. Gehweg entlang des städtischen Grundstückes Erfurter Straße / oberhalb Einmündung in die Langensteiner Straße
- 0191. Gehwege öffentliche Anlage Langensteiner Straße zum Viadukt
- 0192. Fußgängerüberweg Langensteiner Straße / Einmündung Erfurter Straße
- 0193. Parkplatz Freischwimmbad
- 0194. Verbindungsweg Wilhelm-Busch-Straße/Langensteiner Straße
- 0195. Verbindungsweg Brüder-Grimm-Straße zur Langensteiner Straße
- 0196. Verbindungsweg Brüder-Grimm-Straße zum Kinderspielplatz Brüder-Grimm-Straße
- 0197. Parkfläche Brüder-Grimm-Straße vor Hausnummer 8
- 0198. Verbindungsweg Brüder-Grimm-Straße / Hermann-Löns-Straße
- 0199. Verbindungsweg Wilhelm-Busch-Straße/Brüder-Grimm-Straße
- 0200. Verbindungsweg Eichendorffstraße / Hermann-Löns-Straße
- 0201. Verbindungsweg Eichendorffstraße / Johann-Peter-Hebel-Straße
- 0202. Verbindungsweg zur Grünfläche Hermann-Löns-Straße

Anlage 3 gemäß § 1 Abs. 2**01. Kernstadt**

- 0203. Verbindungsweg Hermann-Löns-Straße / Langensteiner Straße
- 0204. Straßenfläche entlang des Bolzplatzes Langensteiner Straße/Einmündung Goethestraße
- 0205. Radweg von Kirchhain nach Langenstein
- 0206. Radweg von Kirchhain nach Betziesdorf
- 0207. Radweg von Kirchhain nach Amöneburg
- 0208. Radweg von Kirchhain nach Rauschenberg
- 0209. Radweg von Kirchhain nach Niederwald
- 0210. Radweg von Kirchhain nach Großseelheim
- 0211. Radweg von Kirchhain nach Stausebach
- 0212. Radweg von Stausebach nach Anzefahr
- 0213. Radweg von Niederwald nach Schönbach
- 0214. Radweg von Niederwald nach Großseelheim
- 0215. Radweg von Großseelheim nach Bauerbach
- 0216. Radweg von Kirchhain nach Stadtallendorf
- 0217. Radweg von Himmelsberg nach Rauschenberg
- 0218. Gehweg vor dem Graben Eckgrundstück Fuldaer Straße 2
- 0219. Gehweg und Straßenfläche Bushaltestelle Goethestraße
- 0220. Gehweg und Straßenfläche Bushaltestelle Lauterbacher Straße
- 0221. Gehweg und Straßenfläche Bushaltestellen Frankfurter Straße
- 0222. Radweg von Schönbach nach Betziesdorf
- 0223. Bahnhofstraße (Fußgängerzone), einschl. Übergang zum Marktplatz

Anlage 3 gemäß § 1 Abs. 2**02. Stadtteil Anzefahr**

- 0001. Straßenflächen entlang des Friedhofes
- 0002. Parkplatz am Friedhof
- 0003. Zugangsweg zur Friedhofshalle
- 0004. Zugang zum Kinderspielplatz Am Grainersberg
- 0005. Verbindungsweg mit Treppenanlage zwischen den Straßen Am Grainersberg und Im Steinbruch
- 0006. Gehweg entlang der Grünanlage An der Eiche
- 0007. Straßenfläche vor dem Feuerwehrgerätehaus Hohlweg
- 0008. Straßenfläche entlang des Festplatzes Am spitzen Baum
- 0009. Straßenfläche vor der Kirche
- 0010. Straßenfläche vor dem Geräteschuppen früheres Schulgebäude Kirchweg
- 0011. Fußgängerüberweg vor Marburger Straße Hausnummer 15
- 0012. Fußgängerüberweg Marburger Straße / Einmündung Kreisstraße nach Schönbach
- 0013. Verbindungsweg zwischen Mühlweg und Kreisstraße nach Schönbach
- 0014. Straßenfläche vor dem Gefrierhaus Schulweg
- 0015. Parkplatz Mehrzweckhalle Sindersfelder Straße
- 0016. Gehweg und Zufahrtswege zur Mehrzweckhalle Sindersfelder Straße
- 0017. Fußweg entlang der Sindersfelder Straße zum Friedhof
- 0018. Fußwege von Weidegasse zur Kreisstraße nach Schönbach
- 0019. Fußweg von Weidegasse zur Marburger Straße
- 0020. Straßenfläche entlang der Viehwaage Weidegasse
- 0021. Straßenfläche Weidegasse bis einschließlich Bahnunterführung
- 0022. Straßenfläche Mühlweg / Bahnunterführung
- 0023. Straßenfläche Einmündungsbereich L 3089 / Waldstraße

Anlage 3 gemäß § 1 Abs. 2

02. Stadtteil Anzefahr

0024. Gehweg und Straßenfläche Bushaltestelle Waldstraße

Anlage 3 gemäß § 1 Abs. 2

03. Stadtteil Betziesdorf

- 0001. Gehweg entlang der Viehwaage und des Backhauses An der Kirchhofsmauer (wechselseitiger Winterdienst)
- 0002. Fußläufige Zuwege/Treppe von, zur und um die Kirche Kastanienstraße/An der Kirchhofsmauer
- 0003. Parkflächen im Bereich des Friedhofsweges
- 0004. Zufahrt und Straßenflächen entlang des Friedhofes
- 0005. Parkplatz zwischen Feuerwehrgerätehaus und Kinderspielplatz Im Lorenz
- 0006. Gehwege entlang des Feuerwehrgerätehauses in den Straßen Im Lorenz / Lahnstraße
- 0007. Parkplatz am Feuerwehrgerätehaus (neuer Teil)
- 0008. Gehweg und Parkflächen entlang des Kinderspielplatzes Im Lorenz
- 0009. Gehweg und Straßenflächen vor dem Gemeinschaftshaus Im Lorenz
- 0010. Gehweg entlang des Kindergartens Kastanienstraße
- 0011. Gehwege und Straßenflächen entlang und Bereich der Buswartehalle Lahnstraße, An der Kirchhofsmauer und Plomeliner Straße
- 0012. Gehweg und Parkplätze unterhalb der Böschung nach dem Anwesen Auf der Pitze 10 bis Einmündung Auf der Pitze / Lahnstraße
- 0013. Grünanlage Zum Hornbühl (Feuerlöschteich)
- 0014. Gehweg und Straßenfläche entlang des alten Feuerwehrgerätehauses Zum Hornbühl
- 0015. Gehweg entlang der Böschung / Grünanlage in der Lahnstraße zwischen den Einmündungen Oberer Ohmweg und Unterer Ohmweg
- 0016. Straßenfläche entlang der Straße "In den Borngärten" Flur 12, Flurstück 69/6 "Grünanlage"
- 0017. Treppenanlage zwischen Auf der Pitze und Lahnstraße (entlang Wohnhaus Auf der Pitze 10)
- 0018. Gehwege und Straßenflächen entlang der alten Schule Im Lorenz / Lahnstraße 7 (lt. Vertrag)
- 0019. Verbindungsweg Bolzplatz Schönstädter Straße (Verlängerung Schönstädter Straße)
- 0020. Gehweg entlang der Böschung / Grünanlage Unterer Ohmweg unterhalb der Grundstücke

Anlage 3 gemäß § 1 Abs. 2

03. Stadtteil Betziesdorf

0021. Oberer Ohmweg 2 / 2a

Anlage 3 gemäß § 1 Abs. 2**04. Stadtteil Burgholz**

- 0001. Gehweg und Straßenfläche entlang des Kinderspielplatzes Auf der Höhe
- 0002. Grünanlage und Buswartehalle Emsdorfer Straße gegenüber Hausnummer 13 bis Einmündung Straße Auf der Höhe
- 0003. Gehweg entlang des Gemeinschaftshauses Emsdorfer Straße
- 0004. Parkplatz im Bereich des Gemeinschaftshauses
- 0005. Straßenfläche und Parkplatz im Bereich der Grillhütte Kirchhainer Weg
- 0006. Straßenfläche im Bereich des Feuerwehrschauchtrockenhauses Kirchhainer Weg
- 0007. Straßenfläche im Bereich der Linde am Lindenplatz
- 0008. Straßenfläche im Bereich der Buswartehalle Lindenplatz / Burgweg
- 0009. Straßenfläche entlang des Friedhofes
- 0010. Straßenfläche entlang der Kirche und Friedhofskapelle
- 0011. Parkplatz und Zugangswege Aussichtsturm

Anlage 3 gemäß § 1 Abs. 2**05. Stadtteil Emsdorf**

- 0001. Straßenfläche entlang der Viehwaage Alte Kreisstraße
- 0002. Straßenfläche im Bereich der alten Schule in der Alten Schulstraße / Königsstraße
- 0003. Straßenfläche entlang des Kinderspielplatzes Alte Schulstraße
- 0004. Straßenfläche entlang des Friedhofes Alte Schulstraße
- 0005. Straßenfläche entlang des Kindergartens in der Straße Am Kindergarten
- 0006. Straßenfläche entlang des Feuerwehrlöschteiches Burgholzer Straße
- 0007. Straßenfläche entlang der Buswartehalle Königsstraße
- 0008. Straßenfläche entlang der Grünanlage Königsstraße
- 0009. Straßenfläche entlang des Backhauses in der Königsstraße
- 0010. Gehweg entlang des Bildstockes im Kreuzungsbereich Rotsgärtenstraße / Siedlungsstraße
- 0011. Gehweg im Bereich des Kinderspielplatzes Siedlungsstraße
- 0012. Straßenflächen entlang der Kirche
- 0013. Gehweg entlang des Gemeinschaftshauses Willersdorfer Straße
- 0014. Gehweg entlang des Feuerwehrgerätehauses Willersdorfer Straße
- 0015. Gehweg entlang der Buswartehalle Willersdorfer Straße
- 0016. Parkplätze im Bereich der Willersdorfer Straße / Zur Dorflinde
- 0017. Gehweg und Straßenfläche entlang der Dorflinde
- 0018. Verbindungsweg zum Kinderspielplatz Pitzewiese

Anlage 3 gemäß § 1 Abs. 2**06. Stadtteil Großseelheim**

- 0001. Straßenfläche im Bereich des Dorfbrunnens
- 0002. Gehweg entlang des Friedhofes Am Hamert / Lange Gasse
- 0003. Verbindungsweg Am Helgehaus / Lange Gasse
- 0004. Gehweg entlang der Grünanlage gegenüber Am Homberg 1
- 0005. Fußweg zur Kirche entlang des Anwesens Am Homberg 33/33 A
- 0006. Gehweg entlang des Bürgerhauses Marburger Ring / Am Pfarrhaus / Vordere Hofstatt
- 0007. Gehweg entlang der Kirche Am Pfarrhaus / Hintere Hofstatt
- 0008. Gehweg und Straßenfläche an der Grünfläche Gemarkung Großseelheim, Flur 6, Flurstücke 57/1, 57/2 und 57/3 (Pachtgrundstück)
- 0009. Parkplatz vor der Kirche
- 0010. Fußwege auf dem Kirchplatz
- 0011. Straßenfläche entlang des Kinderspielplatzes Am Teich gegenüber Taubenhalle
- 0012. Parkplatz und Gehweg Buchfinkenweg vor Hausnummer 6
- 0013. Parkplatz und Gehweg gegenüber Buchfinkenweg Hausnummer 3
- 0014. Fußweg zwischen Gärtnerweg und Schönbacher Straße
- 0015. Gehweg entlang der Viehwaage Hintere Hofstatt
- 0016. Gehweg entlang des Kinderspielplatzes Lange Gasse
- 0017. Parkplatz und Gehweg entlang der Mainstraße im Kreuzungsbereich Rheinstraße und Ederstraße
- 0018. Gehweg entlang der Buswartehalle gegenüber der Schule Marburger Ring
- 0019. Treppenaufgang entlang des Bürgerhauses Marburger Ring
- 0020. Gehweg entlang des Heimatmuseums Marburger Ring
- 0021. Gehweg entlang der Buswartehalle gegenüber dem Heimatmuseum Marburger Ring
- 0022. Gehweg entlang der Buswartehalle vor dem Anwesen Marburger Ring Hausnummer 38
- 0023. Gehweg entlang der Anlage "An der Bauerbach"

Anlage 3 gemäß § 1 Abs. 2**06. Stadtteil Großseelheim**

- 0024. Parkplatz vor dem Bürgerhaus Marburger Ring
- 0025. Parkplatz und Gehweg vor dem Kinderspielplatz Rotenbergstraße
- 0026. Gehweg entlang der Buswartehalle Schönbacher Straße
- 0027. Gehweg entlang der Anlage im Bereich des Gefrierhauses Schönbacher Straße
- 0028. Gehweg entlang des Gemeindehauses Vordere Hofstatt
- 0029. Gehweg entlang des Gefrierhauses Vordere Hofstatt
- 0030. Fußwege "Am neuen Kindergarten" von Am Dorfbrunnen bis Kindergarten, Marburger Ring bis Sonnenwiesenweg und Alter Garten bis Kindergarten
- 0031. Fußweg zwischen Hinter dem Friedhof und Am Helgehaus
- 0032. Parkplatz Sonnenwiesenweg
- 0033. Straßenfläche entlang des Rückhaltebeckens Alter Garten
- 0034. Straßenfläche und Gehweg entlang des Feuerwehrhauses Clemens-Brentano-Straße 1

Anlage 3 gemäß § 1 Abs. 2**07. Stadtteil Himmelsberg**

- 0001. Straßenfläche entlang des Bildstockes im Bereich Wolfangerstraße / An der Linde
- 0002. Straßenfläche entlang der Linde
- 0003. Gehweg entlang der Kirche An der Linde / Am Grün
- 0004. Gehweg entlang des Backhauses An der Linde
- 0005. Parkplatz am Gemeinschaftshaus
(der Überlassungs- und Betriebsvertrag ist zu beachten)
- 0006. Gehwege und Zufahrtswege zum Gemeinschaftshaus (der Überlassungs- und Betriebsvertrag ist zu beachten)
- 0007. Gehweg entlang der Bushaltestelle und des Gefrierhauses An der Linde
- 0008. Gehweg und Straßenfläche entlang der Grünanlage gegenüber der Bushaltestelle
An der Linde
- 0009. Straßenfläche entlang des Bildstockes einschließlich Feuerwehrlöschteich
- 0010. Straßenfläche vor dem Friedhof Wolfangerstraße
- 0011. Straßenfläche im Bereich des Kinderspielplatzes Zur Haartmühle

Anlage 3 gemäß § 1 Abs. 2**08. Stadtteil Kleinseelheim**

- 0001. Straßenfläche entlang des Feuerwehrgerätehauses Am Teich
- 0002. Gehweg entlang der Kirche Roter Weg / Zum Sportplatz
- 0003. Gehweg entlang der Buswartehalle Sandweg gegenüber Hausnummer 9
- 0004. Gehweg entlang der Buswartehalle Sandweg gegenüber Hausnummer 4
- 0005. Fußweg Wallgasse
- 0006. Treppenanlage zwischen Rodelstraße und Großseelheimer Straße
- 0007. Gehweg und Parkplatz vor dem Friedhof einschließlich Friedhofskapelle Ziegeleistraße
- 0008. Gehweg vor dem Backhaus / Viehwaage Zum Sportplatz
- 0009. Gehweg vor dem Kindergarten / Ortsvorsteherdienstraum / Bücherei Zum Sportplatz
- 0010. Gehweg, Parkplatz und Straßenflächen im Bereich des Gemeinschaftshauses
Zum Sportplatz
- 0011. Gehweg entlang des Kinderspielplatzes Am Fliederbusch

Anlage 3 gemäß § 1 Abs. 2**09. Stadtteil Langenstein**

- 0001. Gehweg und Parkplatz entlang des Friedhofes Am langen Stein
- 0002. Gehweg entlang des Wasserbehälters Am langen Stein
- 0003. Gehweg entlang der Gerätehalle Am langen Stein, Hausnummer 37
- 0004. Gehweg entlang des Pfarrhauses Am langen Stein
- 0005. Fußweg von Hintergasse zur Kirche im Bereich Am langen Stein, Hausnummer 6
- 0006. Heinrich-von-Langenstein-Platz, Am langen Stein
- 0007. Parkfläche entlang der Kirche
- 0008. Gehwegfläche entlang der Grünanlage Gierweg
- 0009. Straßenflächen entlang des Backhauses Gierweg
- 0010. Verbindungsweg zum Kinderspielplatz Gierweg
- 0011. Gehweg entlang der Grünfläche im Kreuzungsbereich Unter der Röte / Hauptstraße
- 0012. Straßenflächen entlang des Feuerwehrgerätehauses Hintergasse
- 0013. Straßenflächen entlang des städtischen Hauses Hintergasse 16
- 0014. Parkplatz vor dem Feuerwehrgerätehaus
- 0015. Straßenfläche vor der Trafo-Station Hintergasse
- 0016. Fußweg von Hintergasse zur Kirche bei Hintergasse Hausnummer 20
- 0017. Gehweg und Straßenflächen entlang des alten Sportplatzes Luchgasse
- 0018. Straßenflächen im Bereich des Gemeinschaftshauses Luchgasse (der Überlassungs- und Betriebsvertrag ist zu beachten)
- 0019. Parkplatz Gemeinschaftshaus Luchgasse

Anlage 3 gemäß § 1 Abs. 2

09. Stadtteil Langenstein

0020. Parkplatz im Bereich Luchgasse / Einmündung Sportstraße

0021. Verbindungsweg zwischen Sportstraße und Schule Luchgasse

0022. Fußwege von der Straße Unter der Röte zur Straße An der Bahn

Anlage 3 gemäß § 1 Abs. 2**10. Stadtteil Niederwald**

- 0001. Gehweg entlang der Grünanlage Alte Seite / Obergasse
- 0002. Verbindungswege zwischen Alte Seite und Obergasse
- 0003. Gehweg entlang der Viehwaage Alte Seite
- 0004. Gehweg entlang des Kinderspielplatzes Holzackerweg / An der Rosenhecke
- 0005. Verbindungsweg zwischen In der Gasse und Hinter den Höfen
- 0006. Gehweg und Straßenflächen entlang der Kirche
- 0007. Gehweg und Parkplatz vor dem Gemeinschaftshaus Lochweg
- 0008. Gehweg vor der Buswartehalle Lochweg
- 0009. Verbindungsweg zwischen Lochweg und Kirchecke
- 0010. Verbindungsweg zwischen Lochweg und Obergasse
- 0011. Parkplätze im Bereich des Verbindungsweges Lochweg / Obergasse (Grundschule)
- 0012. Parkplatz vor dem Friedhof Obergasse
- 0013. Gehweg entlang des Friedhofes Obergasse
- 0014. Gehweg und Straßenfläche im Kreuzungsbereich Zum Damm / In der Gasse

Anlage 3 gemäß § 1 Abs. 2**11. Stadtteil Schönbach**

- 0001. Parkplatz entlang der Straße Am Heydewolf
- 0002. Gehweg und Straßenfläche entlang der Buswartehalle Anzefahrer Straße
- 0003. Gehweg und Zugangsweg zur Kirche Anzefahrer Straße
- 0004. Straßenfläche vor dem Feuerwehrgerätehaus Auf der Riede
- 0005. Straßenfläche entlang des Friedhofes Auf der Riede
- 0006. Straßenfläche entlang der Grünanlage mit Mauer Auf der Riede gegenüber Hausnummer 12 und Hinterste Riede 2
- 0007. Verbindungsweg zwischen Bachstraße und Unter der Riede sowie Bachstraße und Auf der Riede
- 0008. Parkplatz vor dem Gemeinschaftshaus Zwetschenweg
- 0009. Gehweg zum Kinderspielplatz und entlang des Kinderspielplatzes Zwetschenweg
- 0010. Treppenanlage und Verbindungsweg zwischen der Straße Auf der Riede und dem Gemeinschaftshaus
- 0011. Verbindungsweg zwischen Dorfstraße und Am Heydewolf

Anlage 3 gemäß § 1 Abs. 2**12. Stadtteil Sindersfeld**

- 0001. Straßenfläche entlang der Buswartehalle Am Dornbusch
- 0002. Straßenfläche entlang der Kirche und des Friedhofes Am Dornbusch
- 0003. Gehweg entlang der Kirche und des Aushangkastens Am Dornbusch / Grüner Weg
- 0004. Straßenfläche entlang des Spielplatzes und des Bolzplatzes Grüner Weg
- 0005. Gehweg und Parkplatz entlang des Feuerwehrgerätehauses Rauschenberger Straße
- 0006. Gehweg entlang der Buswartehalle Rauschenberger Straße gegenüber Hausnummer 18
- 0007. Verbindungsweg zwischen Straßenackerring und Rauschenberger Straße
- 0008. Verbindungsweg zwischen der Straße Zur Birkenhecke und Straßenackerring
- 0009. Verbindungsweg entlang des Spielplatzes zwischen Rauschenberger Straße und Grüner Weg

- 0001. Gehweg entlang des Schlauchtrockenturmes Alter Kirchweg
- 0002. Gehweg entlang der Grünanlage am Bildstock / Alter Kirchweg / Einmündung
Zum Schützenhaus
- 0003. Gehweg und Parkplatz entlang des Bolzplatzes / Festplatz Alter Kirchweg
- 0004. Gehweg entlang der Viehwaage Alter Kirchweg
- 0005. Gehweg und Parkplatz entlang des Gemeinschaftshauses Alter Kirchweg
- 0006. Gehweg entlang der Grünanlage mit Aushangkasten Alter Kirchweg
- 0007. Gehweg und Parkplatz entlang der Kirche und des Gefrierhauses / Buswarte-
halle Alter Kirchweg
- 0008. Straßenflächen entlang der Grünanlage mit Bildstock im Bereich Brunnenweg /
Einmündung Handweg
- 0009. Straßenfläche entlang der Grünanlage mit Bildstock Zu den Trieschern
- 0010. Gehweg entlang des Kinderspielplatzes Gänseäcker